



Beat Jans  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 45  
Fax: +41 61 267 81 37  
E-Mail: [pd@bs.ch](mailto:pd@bs.ch)  
[www.pd.bs.ch](http://www.pd.bs.ch)

An die Adressatinnen und Adressaten der öffentlichen Vernehmlassung

Basel, 18.08.2021

**Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf zum Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gleichstellung ist seit jeher ein wichtiges Thema im Kanton Basel-Stadt. Der Gleichstellungsauftrag des Kantons geht auf das Jahr 1996 zurück, als das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) in Kraft trat. Dieses formuliert einen kantonalen Gleichstellungsauftrag, der sich explizit an Frauen und Männer richtet.

Rund 25 Jahre später hat sich gesellschaftlich viel gewandelt, sodass sich der Geschlechterbegriff nicht mehr auf «Frau» und «Mann» begrenzen lässt. Die vermehrte Sichtbarkeit, insbesondere von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI) zeigt auf, dass Geschlecht und sexuelle Orientierung in seiner Vielfalt gedacht werden muss. Zudem sind auch die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen im alltäglichen Leben von LGBTI Menschen deutlich geworden, die auf einen umfassenden gleichstellungsrelevanten Handlungsbedarf in unterschiedlichen Lebensbereichen verweisen.

Mit Beschluss des Grossen Rats vom 12. Februar 2020 (20/07/02.37G) erhielt der Regierungsrat den Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, um diesen erweiterten Gleichstellungsauftrag zu verankern. Dieser soll es dem Kanton ermöglichen, sich aktiv für die Gleichstellung aller Menschen einzusetzen, die aufgrund von Geschlechterstereotypen diskriminiert werden.

Der Regierungsrat legt zur Erfüllung dieses Auftrages nun das neue Kantonale Gleichstellungsgesetz (KGIG) vor. Aufgrund der Tragweite des Vorhabens hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, zum Entwurf des KGIG eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen. Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten erfolgt durch die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Präsidiatdepartements.

Interessierte können sich bis am 17. November 2021 schriftlich per Briefpost oder per E-Mail vernehmen lassen.

Präsidialdepartement Kanton Basel-Stadt  
Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern  
Marktplatz 30a  
4001 Basel

gleichstellung@bs.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <https://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html>

### **Adressat\*innen der Vernehmlassung**

Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine öffentliche Vernehmlassung. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Die Institutionen und Organisationen, die direkt angeschrieben werden, finden Sie in Anhang.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Beat Jans  
Regierungspräsident